

# Entwicklungsrichtplan Stettenfeld Siedlung und Freiraum

## Entwicklungsziele

- Z1 Im Stettenfeld ist eine hohe Wohnqualität für Familien zu schaffen.
- Z2 An geeigneten Lagen sind Wohn- und Gewerbenutzungen vorzusehen.
- Z3 Für die Natur sind ökologisch wertvolle Flächen und Korridore zu schaffen.
- Z4 Im Bereich der Landesgrenze sind Flächen für Freizeit und Ökologie abgestimmt mit der Stadt Lörrach vorzusehen.
- Z5 Das Stettenfeld ist gut mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

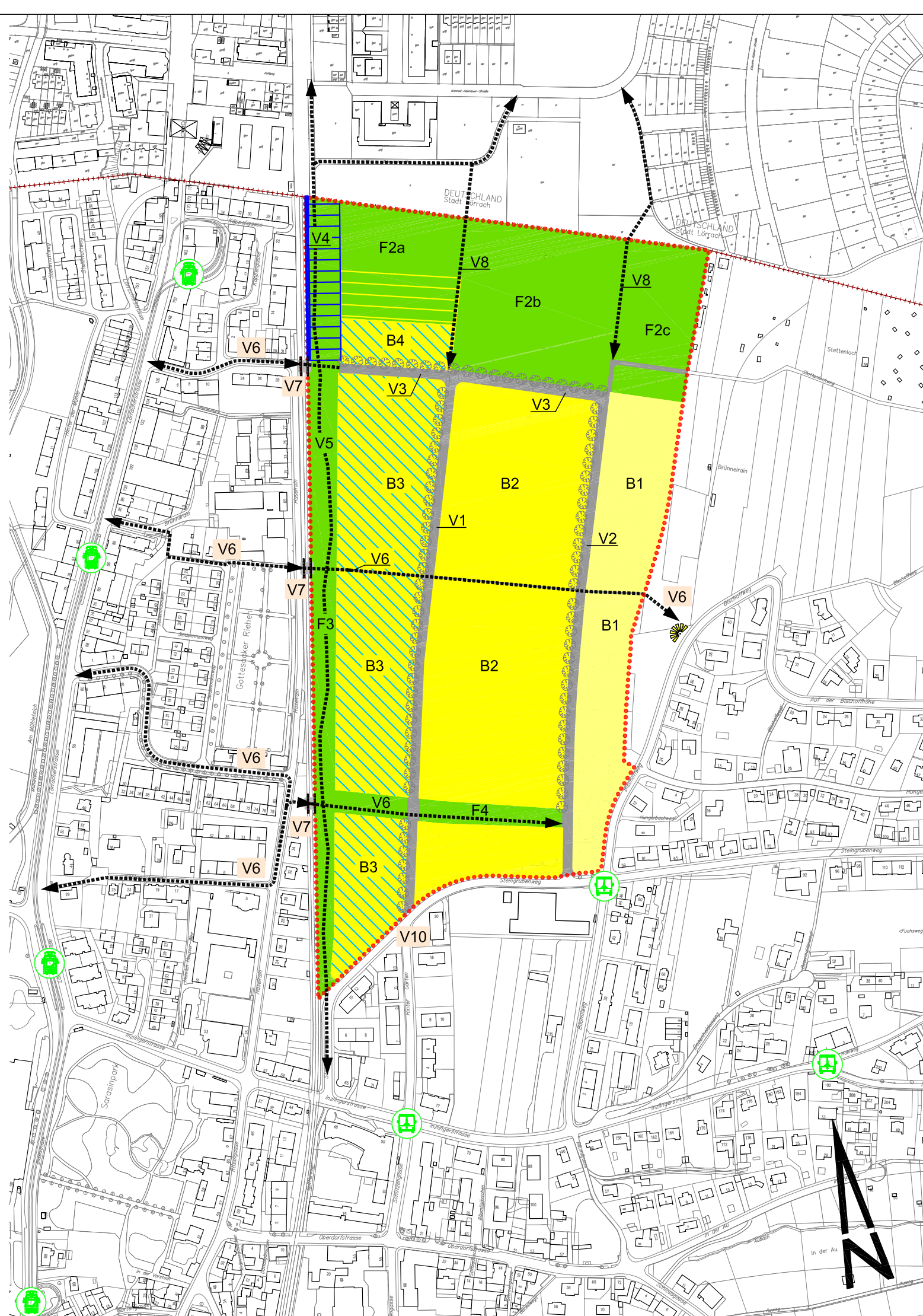
## Bauzonen

- B1 Zone 2a: Wohnbauten, zulässige Nutzung 0.6<sup>1)</sup>. Lockere Bauweise.
- B2 Zone 2: Wohnbauten, zulässige Nutzung 0.7<sup>1)</sup>. Mittels Bebauungsplänen soll eine Bebauung sichergestellt werden, welche gut durchgrünt und familienfreundlich ist.
- B3 Zone 2: Wohn- und Gewerbebauten, zulässige Nutzung 0.7<sup>1)</sup>. Mittels Bebauungsplänen soll eine Bebauung sichergestellt werden, welche gut durchgrünt ist. Es sind unterschiedliche Wohnbedürfnisse abzudecken.
- B4 An diesem bedeutenden Ort im Stettenfeld, an der Schnittstelle zwischen Bebauung und Freiraum, an der Landesgrenze, beim wichtigen Bahnübergang, sowie bei der möglichen S-Bahn-Station ist ein markantes Gebäude vorgesehen. Im Gebäude sind spezielle Wohnformen anzustreben. Für die Gestaltung des Gebäudes ist ein Wettbewerb durchzuführen, welcher Grundlage für einen Bebauungsplan bildet.

1) Zulässige Nutzung (Ausnutzungsziffer); Parzellenfläche multipliziert mit Ausnutzungsziffer ergibt zulässige Bruttogeschossfläche (Nutzfläche inklusive Wände).

## Verkehrerschliessung

- V1 Verlängerung der Erschliessungsstrasse Hinter Gärten. Mit Bäumen wird der Strassenraum gegliedert.
- V2 Verlängerung der Erschliessungsstrasse Stettenweg. Mit Bäumen wird der Strassenraum gegliedert.
- V3 Neue Erschliessungsquerstrasse. Option spätere Verknüpfung mit Grienbodenweg. Erschliessung der S-Bahn-Haltestelle (siehe V4). Dank Ringstrassensystem effiziente Erschliessung möglich (Buslinie, Entsorgungsfahrzeuge, Postlieferungen, u.a.). Mit Bäumen wird der Strassenraum gegliedert.
- V4 Option S-Bahn-Haltestelle im Landesgrenzbereich. Die Haltestelle verbessert die Erschliessung des Stettenfelds durch öffentliche Verkehrsmittel wesentlich.
- V5 Attraktiver regionaler Velo- und Fussweg in Grünanlage entlang der Bahnlinie.
- V6 Velo- und Fusswegverbindungen in Ost-West-Richtung sind dort vorgesehen, wo Fortsetzungen zu den Tramhaltestellen bzw. Einkaufsläden oder ins Naherholungsgebiet möglich sind.
- V7 Gesichert Bahnübergänge für Velo- und Fussgängerverkehr. Diese verbessern die Verknüpfung zwischen dem Gebiet Stettenfeld und dem Gebiet "Lörracherstrasse".
- V8 Velo- und Fussgängerverknüpfungen in der Verlängerung des Stettenwegs und der Erschliessungsstrasse "Hinter Gärten" an das Velo- und Fusswegnetz der Stadt Lörrach.
- V9 Anzahl und Lage der Parkplätze wird mit den Bebauungsplänen festgelegt unter Berücksichtigung der guten Erschliessung des Gebiets durch den öffentlichen Verkehr. Es ist zu prüfen, wie Car-Sharing in geeigneter Weise gefördert werden kann.
- V10 Die Strassenkreuzung Steingrubenweg/ Hinter Gärten ist bezüglich ihrer Geometrie zu überprüfen.



## Freiraum allgemein

F1 Für die öffentlichen Freiräume ist ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches den gestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten grosses Gewicht beimisst.

## Freiraum entlang der Landesgrenze

F2 Im 80 bis 140 m breiten Streifen entlang der Landesgrenze sind Freizeiteinrichtungen sowie ökologisch wertvolle Flächen anzuordnen. Die Gestaltung des Freiraums ist mit der Stadt Lörrach zu koordinieren.

F2a Freiraum mit öffentlich zugänglichen Einrichtungen für Jugendliche nahe der Bahnlinie und der optionalen S-Bahn-Haltestelle.

F2b Freiraum für mittelgrosse Freizeiteinrichtung (z.B. Spielfeld, Schwimmbad oder Tennisplätze), welche sehr gut durch den öffentlichen Verkehr, sowie für Fussgängerverkehr und Veloverkehr erschlossen ist.

F2c Freiraum für Familiengärten mit geringer Dichte.

## Weitere Freiräume

F3 Entlang der Bahnlinie wird ein 20 bis 30 Meter breiter Streifen der Grünzone zugeordnet. Der Grünstreifen wird nebst dem Fuss- und Veloweg auch einzelne, zum Verweilen einladene Einrichtungen aufweisen.

F4 Der heutige Grünstreifen nördlich des Steingrubenwegs mit zahlreichen Obstbäumen und Spielplatz wird der Grünzone zugeordnet und soll auf der ganzen Breite bis zur Bahnlinie öffentlich zugänglich gemacht werden.

## Legende

- Planungsperimeter
- Landesgrenze
- Bauzone geringe Dichte
- Bauzone mittlere Dichte
- Bauzone mittlere Dichte, Gewerbe zulässig
- Freiraum
- Erschliessungsstrasse
- Fussgänger- und/ oder Veloverbindung
- gesicherter Bahnübergang Fussgänger/ Velo
- Aussichtspunkt
- Tramhaltestelle
- Bushaltestelle
- Option S-Bahn-Haltestelle mit Vorplatz mit erweiterter Bauzone, mittlere Dichte, Gewerbe zulässig
- Bäume im Strassenraum

		Abteilung Bau- und Stadtplanung Gemeindeverwaltung Wettsteinstrasse 10 CH-4125 Riehen		Telefon 061 646 81 11 Fax 061 646 81 24	
PLANEZEICHNUNG					
<b>Entwicklungsplanung Stettenfeld Siedlung + Freiraum</b>					
DATUM	Sept. 2008	REVISION		PRODUKT	TEILPRODUKT
PROJEKT	I. Berweger	A:		Entwicklungsplanung	Bebauungspläne
GEZEICHNET	K. Kunst	B:		SEKTION	PLAN-NR.
MASSSTAB	1:2000	C:		KST/KTR	
FORMAT	A1	D:		F	10-0103 104 01 007

Benützungsbewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt zur Verwendung der digitalen Daten vom 24.01.2002. Alle Rechte vorbehalten.

verkleinerte Kopie  
nicht massstablich